

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Straßenbau und Verkehr
Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb
4021 Linz • Bahnhofplatz 1



Gemeinde Gosau
Gosau 444
4824 Gosau

Geschäftszeichen:
BauE-130.040/51-2013-Sar/Jan

Bearbeiter: Hofrat Dipl.-Ing. Rudolf Schacherl
Tel: (+43 732) 77 20-12214
Fax: (+43 732) 77 20-212877
E-Mail: BauE.Post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 8. November 2013

Werbeanlagen an Landesstraßen; Informationsschreiben

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Oö. Landesstraßenverwaltung hat eine Neuregelung für Werbeanlagen auf Landesstraßengrund erlassen. Immer wieder wurden zahlreiche Werbeständer u.a. von diversen Vereinsveranstaltungen ohne Zustimmung des Grundeigentümers entlang von Landesstraßen aufgestellt.

Ein Wildwuchs an Ständern, die oftmals auch sichtbehindernd waren, war die Folge.

Für Werbungen die im

- Ortsgebiet
 - auf Privatgrund
 - im Abstand zum Fahrbahnrand von mehr als dem 1,5-fachen der Gesamttafelhöhe und
 - nicht sichtbehindernd sind,
- ist von der Landesstraßenverwaltung KEINE Bewilligung erforderlich.

Die **Neuregelung** gilt ausschließlich für Werbungen die **auf Landesstraßengrund** aufgestellt werden sollen.

Diese sieht im Wesentlichen vor:

- **Vereinswerbung (nichtkommerzielle Werbeanlagen) wie Feuerwehr, Rettung etc.:**
Im Freilandbereich gilt wie bisher ein generelles Verbot für die Aufstellung von Werbeanlagen lt. Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen erteilt die Bezirkshauptmannschaft. Im Ortsgebiet beträgt der Mindestabstand das 1,5-fache der Gesamttafelhöhe zum Asphaltstrand (Sicherheitsabstand bei starkem Wind).
Bei Kreuzungen, Ausfahrten o.ä. dürfen Werbetafeln nicht sichtbehindernd aufgestellt werden.
Weiters empfiehlt sich eine sogenannte Werbezone in Absprache mit der Gemeinde, im Ortsgebiet festzulegen.

Bei Aufstellung auf Landesstraßengrund ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei herzustellen.

Die Aufstellungsorte und wichtigsten Kontaktadressen sind schriftlich der Straßenmeisterei beizubringen. (Formblatt liegt in der zuständigen Straßenmeisterei auf.)

Die Aufstellung in der Veranstaltungsgemeinde unter o.a. Bedingungen ist mietzinsfrei!

Erfolgt eine Aufstellung auf Landesstraßengrund OHNE Genehmigung/Rücksprache mit der Straßenmeisterei, wird die Werbeanlage kostenpflichtig entfernt.

- **Kommerzielle Werbeanlagen:**

Im Freilandbereich gilt wie bisher ein generelles Verbot für die Aufstellung von Werbeanlagen lt. Straßenverkehrsordnung. Ausnahmen erteilt die Bezirkshauptmannschaft.

Im Ortsgebiet beträgt der Mindestabstand das 1,5-fache der Gesamttafelhöhe zum Asphalttrand (Sicherheitsabstand bei starkem Wind).

Bei Kreuzungen, Ausfahrten o.ä. dürfen Werbetafeln nicht sichtbehindernd aufgestellt werden.

Weiters empfiehlt sich eine sogenannte Werbezone in Absprache mit der Gemeinde, im Ortsgebiet festzulegen.

Bei Aufstellung auf Landesstraßengrund ist in jedem Fall die Kontaktaufnahme mit der Straßenmeisterei herzustellen.

Die genauen Aufstellungsorte und Kontaktadressen sind mittels Formblatt der Straßenmeisterei schriftlich beizubringen.

Die Aufstellung unter o.a. Bedingungen ist mietzinspflichtig!

Erfolgt eine Aufstellung auf Landesstraßengrund OHNE Genehmigung/Rücksprache mit der Straßenmeisterei wird die Werbeanlage kostenpflichtig entfernt.

Es wird gebeten alle betroffenen Vereine in ihrer Gemeinde in geeigneter Weise zu informieren.

Für weitere Detailauskünfte steht die Straßenmeisterei gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
für das Land Oberösterreich:

Dipl.-Ing. Rudolf Schacherl

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr / Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. **Sie erreichen uns mit öffentlichen Verkehrsmitteln über die Nahverkehrsdrehscheibe (Regional- und städtische Busse, Straßenbahn, Bahnen).**
Fahrplanauskunft: <http://www.ooevg.at> Im Landesdienstleistungszentrum (LDZ) gibt es ca. 1000 überdachte Fahrrad-Abstellplätze.